

**Mit dem Antrag auf Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz sind folgende Unterlagen
im Jugendamt Vogtlandkreis einzureichen:**

**Hinweis: Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen
vollständig im Jugendamt/Bereich Unterhaltsvorschuss vorliegen!**

Eine persönliche Vorsprache und Einreichung der Unterlagen wird empfohlen.

- Personalausweis des Antragstellers (Kopie)
- Abstammungsurkunde des Kindes (Kopie)
- bei nichtehelichen Kindern Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung; wenn noch keine Vaterschaft anerkannt wurde, Nachweis darüber, dass Verfahren bei Jugendamt oder Anwalt anhängig ist (Kopie)
- aktuelle Haushaltbescheinigung vom Einwohnermeldeamt für das Kind (alleinerziehender Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben) sowie Abmeldebescheinigung des anderen Elternteils bei vorherigem Zusammenleben (Kopie)
- bei Getrenntleben Nachweis durch Lohnsteuerkarte (Steuerklasse I bzw. II) oder Schreiben vom Rechtsanwalt, evtl. Scheidungsantrag (Kopie)
- Nachweis (Kopie) über Bemühungen auf Unterhaltszahlung/Erklärung des Unterhaltspflichtigen zu seinen Einkommensverhältnissen z.B. Lohnbescheinigung, Bescheid der Agentur für Arbeit, der ARGE oder des Sozialamtes, Krankengeld-, Rentenbescheid usw. oder Schreiben von Jugendamt oder Rechtsanwalt an den Unterhaltspflichtigen
- Klageantrag, wenn Unterhaltsklage anhängig ist (Kopie)
- Original der vollstreckbaren Ausfertigung des Unterhaltstitels (Urteil, Vergleich, Urkunde)
- bei Tod des Unterhaltspflichtigen Sterbeurkunde und bei Bewilligung von Halbwaisenrente Rentenbescheid (Kopie)
- bei Haft oder längerem Krankenhausaufenthalt des Unterhaltspflichtigen Bescheinigung der zuständigen Stelle (Kopie)
- Scheidungsurteil bei geschiedener Ehe, auch wenn der geschiedene Ehegatte nicht Vater oder Mutter des Kindes ist (Kopie)
- Aufenthaltserlaubnis bzw. Registrierschein bei Ausländern bzw. Spätaussiedlern (Kopie)
- Urteil bzw. Urkunde über Sorgerecht (Kopie)
- bei Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) aktueller Bescheid (Kopie)